

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

An die  
Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN

im Hause

Fachbereich: Zentrale Verwaltung  
Abteilung: Zentrale Dienste  
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve  
Telefax:   
Ansprechpartner/in:   
Zimmer-Nr.:   
Durchwahl:   
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen:   
Datum: 01.04.2022

## Ukrainische Geflüchtete im Kreis Kleve;

### Ihre Anfrage in der Sitzung des Kreisausschusses am 31.03.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in der gestrigen Sitzung des Kreisausschusses vereinbart, übersende ich Ihnen, im Vorgriff auf die Niederschrift, die Beantwortung Ihrer Anfrage:

#### 1. Gibt es nur eine Stelle in Kleve zur Registrierung oder wird auch Geldern aktiviert?

Die Ausländerbehörde des Kreises Kleve verfügt über eine eingerichtete Personalisierungsinfrastrukturkomponente (PIK)-Station, mit der erkennungsdienstliche Behandlungen nach § 16 Asylgesetz (AsylG), d.h. Registrierungen vorgenommen werden.

Der Kreis Kleve hat bereits in der 11. KW zu diesem Thema Kontakt zum MKFFI NRW aufgenommen und in Erfahrung bringen können, dass seitens des Landes NRW mobile PIK-Teams zur unterstützenden Registrierung, aus der Ukraine geflüchteter Personen, in den Großstädten und Landkreisen eingesetzt werden sollen.

Nach Angaben des MKFFI werden die mobilen Teams nicht in jede einzelne Kommune kommen können. Vorrangig sollen zunächst die Großstädte in NRW unterstützt werden.

Der Kreis Kleve beabsichtigt, sobald die konkreten Rahmenbedingungen hierzu feststehen, darauf hinzuwirken, dass die vorgesehenen mobilen PIK-Teams in Kleve und nach Möglichkeit auch mindesten einer Kommune im Südkreis eingesetzt werden.

#### 2. Bleibt es bei den Öffnungstagen Montag, Dienstag und Donnerstag? Oder werden Mittwoch, Freitag hinzugenommen?

Die Öffnungstage sind bereits seit der 11. KW auf Mittwoch und Freitag ausgeweitet worden.

**Lieferanschrift**  
Kreisverwaltung Kleve  
Nassauerallee 15 - 23  
47533 Kleve

**Sprechzeiten**  
montags bis donnerstags  
von 09:00 bis 16:00 Uhr  
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

**Sparkasse Rhein-Maas**  
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98  
BIC: WELADED1KLE

**Sparkasse Krefeld**  
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44  
BIC: SPKRDE33

**Postbank Köln**  
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01  
BIC: PBNKDEFF

3. **Wie viele Arbeitsplätze sind derzeit für die Registrierung Geflüchteter eingerichtet bzw. sind zusätzlich vorgesehen?**

Es existiert ein, mit einer PIK-Station ausgestatteter Arbeitsplatz, um Registrierungen vorzunehmen. Zusätzlich erfolgt die Antragsstellung von Aufenthaltserlaubnissen gem. § 24 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz (AufenthG), bei gleichzeitiger Ausstellung von Fiktionsbescheinigungen an bis zu sechs weiteren Schaltern. Daneben wird selbstverständlich auch der regelmäßige Publikumsverkehr weiter bedient.

4. **Die Zahl der Geflüchteten wird voraussichtlich nicht geringer sein als 2015. Wie steht es um die Schaffung von Strukturen in entsprechender Größenordnung?**

Die kreisangehörigen Kommunen haben unter Mitwirkung und Beratung des KI zusätzlichen Wohnraum und Sammelunterbringungsmöglichkeiten angemietet, vorbereitet und zur Verfügung gestellt.

Das KI steht den Kommunen in sämtlichen die Ukraine betreffenden Angelegenheiten als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung, darüber hinaus unterstützt das Kommunale Integrationsmanagement bedarfsorientiert vor Ort bei der Beratung der Menschen aus der Ukraine.

5. **Werden für die Menschen Termine vergeben oder müssen sie ohne diese Sicherheit den Weg nach Kleve auf sich nehmen?**

Für die Geflüchteten aus der Ukraine werden Terminkontingente an die Kommunen vergeben (bis zu 450 Termine an Geflüchtete aus der Ukraine pro Woche); bisher wurden für die KW 11., 12. und 13. insgesamt ca. 1.040 Termine vergeben (neben dem üblichen Publikumsverkehr von ca. 400-450 Besucherinnen und Besuchern pro Woche). Eine Vergabe der Terminkontingente über die Kommunen gestaltet sich in dieser Krisensituation zielführend und effektiv, da die Personen zur Beantragung von Aufenthaltserlaubnissen zuvor durch die Kommunen einwohnermelderechtlich erfasst worden sein müssen. Durch dieses abgestimmte Verfahren mit den Kommunen können in der Anfangsphase größtmögliche Kontingente geflüchteter Personen bei der Ausländerbehörde bedient werden.

6. **Ist die Registrierung im Kreis Kleve gleichbedeutend mit dem Vergeben einer Aufenthaltserlaubnis?**

Registrierung steht für eine erkennungsdienstliche Behandlung gem. § 16 Asylgesetz (AsylG). Hierzu wird die sogenannte PIK (Personalisierungsinfrastrukturkomponente) genutzt. Hiermit konnte in der 11. KW begonnen werden. Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise zur Registrierung wird auch auf Antwort 1 verwiesen.

Bei der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen (hier gem. § 24 Abs. 4 AufenthG) handelt es sich um einen gesonderten Verfahrensablauf. Bei Entgegennahme dieser Anträge werden gleichzeitig Fiktionsbescheinigungen gem. § 81 Abs. 3 i.V.m. § 81 Abs. 5 AufenthG (Gültigkeitsdauer 6 Monate) ausgestellt. Die Fiktionsbescheinigung berechtigt zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und zur Anmeldung für einen Integrationskurs über den Sprachkursträger.

7. **Wie werden die Erleichterung, die durch den Beschluss der Europäischen Kommission zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG praktisch im Kreis Kleve umgesetzt?**

Die Ausländerbehörde ermöglicht, wie zuvor beschrieben, einen zeitlich beschränkten Aufenthaltsstatus für die Schutzsuchenden entsprechend den hierzu ergangenen Vorgaben.

Die übrigen Fraktionen und Gruppen im Kreistag Kleve und das Kreistagsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, erhalten eine Ausfertigung dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

\*\*\*

Gorißen